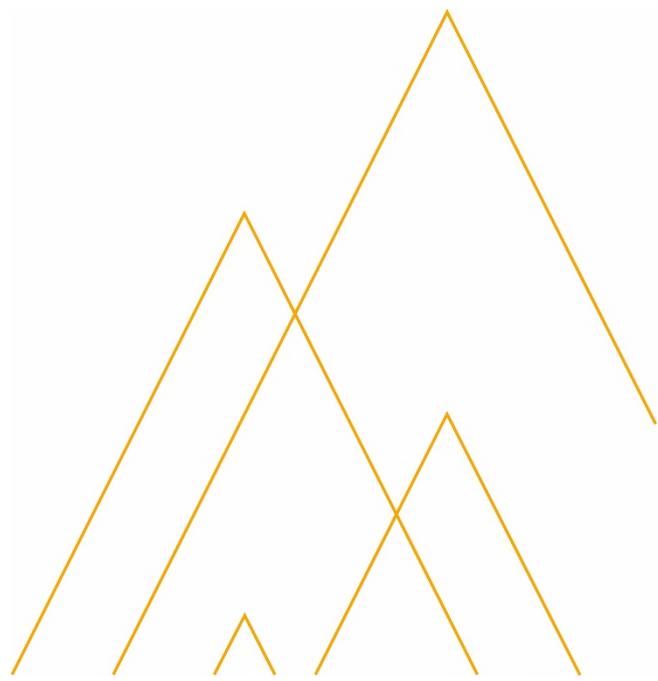


Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2021

des Eigenbetriebs

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Schwerin, Schwerin**



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		PASSIVA	
	EUR	Vorjahr TEUR	
			EUR
			Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital
Entgeltlich erworbene Software	1.074,00	1	25.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	14.363.008,42	12.475	3.467.138,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.773,00	105	-1.023.716,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.387.480,00	1.574	-77.797,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.768,28	816	2.390.624,17
	15.894.029,70	14.970	1.976.498,22
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten zum Anlagevermögen
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	13	C. Rückstellungen
	12.750,00	13	Sonstige Rückstellungen
	15.907.853,70	14.984	2.263.188,82
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.974,98	18	1.191.474,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.237.324,87 (i.V. TEUR 1.063)	1.237.324,87	1.064	1.012.677,87
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren: EUR 0,00 (i.V. TEUR 2) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 118.661,69 (i.V. TEUR 184)	6.424.283,12	8.431	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Sonstige Vermögensgegenstände	128.582,58	17	2.340.408,72
	7.790.190,57	9.512	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			4.526.939,85
1. Kassenbestand	1.161,68	1	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 43.740,70 (i.V. TEUR 48)
2. Guthaben bei Kreditinstituten	27.438,14	26	158.106,61
	28.599,82	27	9.229.607,55
	7.852.765,37	9.557	E. Rechnungsabgrenzungsposten
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.542,84	5	7.904.243,15
	23.764.161,91	24.546	
			23.764.161,91
			24.546

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNGSWESEN

Aktivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Passivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Software	1.074,00	1.272,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			Kapitalrücklage	0,00	0,00
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.579.974,38	8.493.321,38	III. Bilanzverlust		
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.773,00	105.542,00	Verlustvortrag	-1.033.944,53	-864.448,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	535.187,00	620.057,00	Jahresverlust	-47.530,64	-169.495,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.955,62	47.746,20		<u>-1.081.475,17</u>	<u>-1.033.944,53</u>
	<u>9.230.890,00</u>	<u>9.266.666,58</u>	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.056.475,17</u>	<u>1.008.944,53</u>
III. Finanzanlagen				0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.976.498,22	1.830.177,18
	<u>9.244.714,00</u>	<u>9.280.688,58</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	90.457,09	131.865,88
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.821,03	152.767,58	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	641.525,14	754.309,12
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin	1.144.153,57	1.070.428,61	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	140.426,19	82.019,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.196,76	3.925,86	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.365,28	19.408,40
4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	0,00	0,00
	<u>1.499.171,36</u>	<u>1.227.122,05</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 9.051,16; (im Vj. € 10.559,33)	27.147,81	27.537,98
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.599,82	27.714,04	6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	<u>942.555,93</u>	<u>983.843,80</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	41,38		1.858.020,35	1.867.118,45
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.056.475,17	1.008.944,53	E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.903.984,69	7.715.349,07
	<u>11.828.960,35</u>	<u>11.544.510,58</u>		<u>11.828.960,35</u>	<u>11.544.510,58</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN**

Aktivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Passivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			Kapitalrücklage	3.153.984,45	2.837.722,91
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.057.959,04	2.742.103,50	III. Bilanzverlust		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.157,00	310.622,00	Verlustvortrag	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	Jahresverlust	0,00	0,00
	<u>3.327.116,04</u>	<u>3.052.725,50</u>		<u>3.153.984,45</u>	<u>2.837.722,91</u>
	3.327.116,04	3.052.725,50	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	170.317,08	316.508,78
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.357,40	7.199,73	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	650.894,63	2.016.137,88
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin	2.554.028,61	3.306.056,78	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505.566,01	198.343,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	36.768,57	2.205,28	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	589.977,57	391.006,61
4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	0,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.984,36	21.990,11
	<u>2.592.154,58</u>	<u>3.315.461,79</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	828.138,06	587.151,32
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00		<u>2.595.560,63</u>	<u>3.214.629,90</u>
	<u>2.592.154,58</u>	<u>3.315.461,79</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	258,46	258,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	850,00	932,76			
	<u>5.920.120,62</u>	<u>6.369.120,05</u>		<u>5.920.120,62</u>	<u>6.369.120,05</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
FÜR DEN BEREICH ABFALLWESEN

Aktivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Passivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.688,00	284.267,00	II. Rücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.812,66	0,00	Kapitalrücklage	94.955,56	94.955,56
	<u>261.500,66</u>	<u>284.267,00</u>	III. Bilanzgewinn		
B. Umlaufvermögen			Gewinnvortrag	10.228,09	40.099,87
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	893.195,09	868.487,36	Jahresverlust	-16.168,91	-29.871,78
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin	874.468,15	2.347.710,90		<u>-5.940,82</u>	<u>10.228,09</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	68.643,29	9.293,70	89.014,74	89.014,74	105.183,65
4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	693.538,88	818.055,63	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>2.529.845,41</u>	<u>4.043.547,59</u>		<u>89.014,74</u>	<u>105.183,65</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	B. Rückstellungen		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.692,84	3.517,89	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	2. Sonstige Rückstellungen	1.458.311,81	2.861.929,90
				<u>1.458.311,81</u>	<u>2.861.929,90</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	216.116,38	168.322,02
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877.966,39	1.084.718,51
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	51.333,07	45.518,64
			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 0,00 €; im Vj. 4.660,44 €	101.296,52	65.659,76
			5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	0,00
				<u>1.246.712,36</u>	<u>1.364.218,93</u>
	<u>2.794.038,91</u>	<u>4.331.332,48</u>		<u>2.794.038,91</u>	<u>4.331.332,48</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG**

Aktivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Passivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.725.075,00	1.239.131,00	II. Rücklagen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.448,00	358.597,00	Kapitalrücklage	218.198,15	232.296,15
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	768.605,67	III. Bilanzverlust		
	<u>3.074.523,00</u>	<u>2.366.333,67</u>	Verlustvortrag	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			Jahresverlust	<u>-14.098,00</u>	<u>-14.098,00</u>
I. Vorräte				<u>204.100,15</u>	<u>218.198,15</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.974,98	18.150,94	B. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	544.102,84	491.891,33
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.951,35	35.094,64	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin	1.853.224,79	1.707.126,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	549.949,36	564.287,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.973,96	1.158,72	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.240,67	0,00
4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	<u>1.077.155,11</u>	<u>752.939,49</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	850.511,04	397.850,69
	<u>2.941.305,21</u>	<u>2.496.319,23</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	3.887.221,21	3.174.062,97
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.677,92	34.554,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	41,38	6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
				<u>5.301.600,20</u>	<u>4.170.755,74</u>
	<u>6.049.803,19</u>	<u>4.880.845,22</u>		<u>6.049.803,19</u>	<u>4.880.845,22</u>

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	33.624.509,05	29.068
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.895.606,28</u>	<u>1.485</u>
3. Gesamtleistung	35.520.115,33	30.553
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-622.967,18	-535
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-27.873.691,33</u>	<u>-23.397</u>
	-28.496.658,51	-23.932
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.876.894,37	-4.747
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 177.868,17 (i.V. TEUR 167)	-1.208.477,42	-1.120
	-6.085.371,79	-5.867
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-502.510,10	-478
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs.4-6 EigVO M-V	53.678,96	24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-531.785,60	-455
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsungen: EUR 351,29 (i.V. TEUR 0)	1.062,46	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: EUR 11.203,24 (i.V. TEUR 20)	-30.231,29	-52
11. Finanzergebnis	<u>-29.168,83</u>	<u>-51</u>
12. Ergebnis nach Steuern	-71.700,54	-206
13. Sonstige Steuern	<u>-6.097,01</u>	<u>-8</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u><u>-77.797,55</u></u>	<u><u>-214</u></u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**

BEREICHSGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER SPARTE FRIEDHOF UND BESTATTUNGSWESEN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.831.564,31		1.821.057,80	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	188.140,25		132.262,79	
4. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS		2.019.704,56	0,00	1.953.320,59
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-59.734,46		-70.113,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-460.851,36	-520.585,82	-523.511,87	-593.625,43
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-992.125,49		-956.085,60	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-252.272,85		-231.768,92	
- davon für Altersversorgung:	-35.906,35	-1.244.398,34	-32.524,52	-1.187.854,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-273.481,28		-257.724,29
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		53.678,96		24.392,99
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-69.443,90		-79.714,35
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)		0,00		0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 201,50; Vorjahr € 268,50)		-11.217,48		-13.156,03
12. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS		-307,34		-14.009,87
13. Sonstige Steuern		-1.480,00		-1.125,08
14. Jahresverlust		-47.530,64		-169.495,99

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**

BEREICHSGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER SPARTE ÖFFENTLICHES GRÜN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	8.708.565,32		7.833.355,50	
2. Sonstige betriebliche Erträge	167.332,19		86.966,89	
3. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS	79.160,13		22.473,94	
		8.955.057,64		7.942.796,33
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-170.954,49		-167.482,19	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.623.888,32		-4.726.652,87	
		-5.794.842,81		-4.894.135,06
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.105.810,11		-2.047.767,53	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-527.668,77		-497.801,95	
- davon für Altersversorgung:	-78.073,33		-75.065,57	
		-2.633.478,88		-2.545.569,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-61.290,23		-57.573,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-166.198,50		-153.471,74
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 351,29; Vorjahr € 155,89)		351,29		155,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 510,39; Vorjahr € 430,50)		-514,22		-430,50
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS		-294.990,29		-286.096,16
11. Sonstige Steuern		-4.094,00		-5.675,93
12. Jahresverlust		0,00		0,00

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**

BEREICHSGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER SPARTE ABFALLWIRTSCHAFT

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	13.395.079,59		12.599.466,76	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.398.728,41		1.134.698,02	
3. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Erträge)	152.629,35		152.684,07	
		14.946.437,35		13.886.848,85
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-150.158,35		-56.379,78	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.629.591,74	-13.779.750,09	-12.811.866,07	-12.868.245,85
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-553.161,99		-581.388,48	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-119.842,18		-110.226,40	
- davon für Altersversorgung:	-17.173,24	-673.004,17	-16.587,27	-691.614,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-52.706,19		-53.168,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-174.040,22		-131.066,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 5.075,80)		711,17		1.126,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 30.828,84; Vorjahr € 59.230,76)		-10.435,47		-29.966,78
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)		-273.267,43		-143.338,16
11. Sonstige Steuern		-113,86		-446,44
12. Jahresverlust		-16.168,91		-29.871,78

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**

BEREICHSGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER SPARTE STRAßENUNTERHALTUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	9.689.299,83		6.814.006,33	
2. Sonstige betriebliche Erträge	141.405,43		130.893,88	
3. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Erträge)	344.236,32	10.174.941,58	271.589,08	7.216.489,29
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-242.119,88		-241.794,85	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.159.359,91	-8.401.479,79	-5.335.149,19	-5.576.944,04
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.226.248,78		-1.161.286,92	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-308.241,62		-279.920,89	
- davon für Altersversorgung:	-45.099,43	-1.534.490,40	-41.648,16	-1.441.207,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-115.032,40		-109.535,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-122.102,98		-90.745,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 526; Vorjahr € 284,75)		-8.064,12		-8.447,27
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)		-7.460,74		-3.302,90
11. Sonstige Steuern		-409,15		-403,88
12. Jahresverlust		-14.098,00		-14.098,00

Finanzrechnung/Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-215	-78	137
Abschreibungen	564	503	-61
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-1.365	-1.540	-175
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	-20	-20
Auflösung der Sonderposten	-45	-54	-9
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	63	-1.522	-1.585
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	-232	500	732
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	70	29	-41
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.160	-2.182	-1.022
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	20	20
Einzahlungen aus Fördermitteln	0	200	200
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.570	-1.111	459
Zinsertrag	0	1	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.570	-890	680
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	-14	-14
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	1.225	-127	-1.352
Zinsaufwand	-56	-29	27
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.169	-170	-1.339
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.561	-3.242	-1.681
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.454	7.870	2.416
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.893	4.628	735

Bereichsfinanzrechnung für die Sparte Friedhof und Bestattungswesen

	Ist 2020 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-170	-47	153
Abschreibungen	258	274	14
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	59	-41	-41
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	-20	-20
Auflösung der Sonderposten	-24	-54	-9
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	47	-116	-198
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	104	332	231
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	13	11	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	287	339	130
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	20	20
Einzahlungen aus Fördermitteln	972	200	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-453	-238	191
Zinsertrag	0	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	519	-18	411
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-107	-112	-5
Zahlungsfluss aus SDS-internen Darlehen	27	-41	-55
Zinsaufwand	-13	-11	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-93	-164	-60
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	713	157	481
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	134	847	-222
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	847	1.004	259

Bereichsfinanzrechnung für die Sparte Öffentliches Grün

	Ist 2020 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	0	0	0
Abschreibungen	58	61	-22
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	105	-147	-147
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	-3	0	0
Auflösung der Sonderposten	0	0	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	50	-617	-617
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	157	-859	-848
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	0	0	-1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	367	-1.562	-1.635
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	3	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-58	-19	-180
Zinsertrag	0	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-55	-335	-180
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	0	0	-26
Zahlungsfluss aus SDS-internen Darlehen	106	241	241
Zinsaufwand	0	0	1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	106	557	532
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	418	-1.340	-1.283
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.877	3.295	650
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.295	1.955	-633

Bereichsfinanzrechnung für die Sparte Abfallwirtschaft

	Ist 2020 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-30	-16	-16
Abschreibungen	53	53	-26
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-786	-1.404	-39
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen		0	0
Auflösung der Sonderposten		0	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	-444	-85	-65
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	117	-118	-128
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	-1	10	-8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.091	-1.560	-282
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-24	-30	476
Zinsertrag	1	1	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23	-29	477
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	0	0	-470
Zahlungsfluss aus SDS-internen Darlehen	78	124	124
Zinsaufwand	0	-11	7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	78	113	-339
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.036	-1.476	-144
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.384	2.348	1.005
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.348	872	861

Bereichsfinanzrechnung für die Sparte Straßenunterhaltung

	Ist 2020 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-14	-14	0
Abschreibungen	110	115	-26
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	25	52	52
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	1	-39
Auflösung der Sonderposten	0	0	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	-192	-711	-712
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	80	1.145	1.477
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	8	8	8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17	596	760
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-283	-824	-344
Zinsertrag	0	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-283	-824	-344
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	-14	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-20	-14	-850
Zahlungsfluss aus SDS-internen Darlehen	-213	-324	-324
Zinsaufwand	-8	-8	32
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-241	-360	-1.142
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-507	-588	-726
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.892	1.385	988
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.385	797	262

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt worden. Der SDS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRA 2648 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen.

Es werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	1 bis 10 Jahre
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0 bis 80 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 29 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 bis 25 Jahre

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 dem SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Das **Stammkapital** beträgt unverändert TEUR 25 und ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag wird ein Eigenkapital von TEUR 2.391 ausgewiesen (i. Vj. TEUR 2.152).

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz über 1,35 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 2,50 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. In der Berechnung wurde der Abzinsungssatz von 1,35 % sowie ein Entgelttrend von 2,5 % p. a zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz des SDS nach § 285 Nr.11 HGB dargestellt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹	Anteil des SDS am Eigenkapital	Jahresergebnis ¹
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	Schwerin	162.752,81 EUR	51 %	Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 156.703,61 EUR erzielt.

¹ Bezogen auf den letzten festgestellten Jahresabschluss 2020.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 7 zum Anhang verwiesen.

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Cashpooling von TEUR 4.613 (i. Vj. TEUR 7.843) aus.

Außerdem werden kurzfristige Forderungen in Höhe von TEUR 1.692 gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen, welche mit TEUR 1.571 aus der Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßenunterhaltung sowie Öffentliches Grün resultieren. Es sind mit einem Betrag über TEUR 167 (i. Vj. TEUR 250) Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der ab 2012 geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten enthalten.

3. Kapitalrücklage

Die zum 31.12.2021 ausgewiesene allgemeine Rücklage von TEUR 3.467 (i. Vj. TEUR 3.165) entfällt mit TEUR 95 (i. Vj. TEUR 95) auf den Bereich „Abfallentsorgung und Straßenreinigung“, mit TEUR 218 (i. Vj. TEUR 232) auf den Bereich „Straßenunterhaltung“ sowie mit TEUR 3.154 (i. Vj. TEUR 2.838) auf den Bereich „Öffentliches Grün“. Der Zuwachs im Bereich „Öffentliches Grün“ begründet sich durch die im Geschäftsjahr 2021 erfolgte Einlage der Landeshauptstadt Schwerin übertragene Holzvorratsvermögen des Wirtschaftswaldes.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof und Bestattung“ und enthält in Höhe von TEUR 521 (i. Vj. TEUR 533) Zuschüsse der Landeshauptstadt Schwerin für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Krematoriums sowie im Rahmen der Übertragung zum 1. Januar 2001 eingebrachte Vermögensgegenstände.

Die in 2020 erhaltenen Fördermittel für die Maßnahme „Instandsetzung der Trauerhalle auf dem „Alten Friedhof“ belaufen sich am Bilanzstichtag auf einen Stand von TEUR 938 (i. Vj. TEUR 973).

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valutiert am Bilanzstichtag mit TEUR 317 (i. Vj. TEUR 327).

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in 2021 entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 54 (i. Vj. TEUR 24).

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberdeckung	1.194	2.543
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	633	837
Rückstellung Personalbereich	229	209
Rückstellung für Altersteilzeit	115	76
Rückstellung für Prüfungskosten	37	32
sonstige Rückstellungen	55	105
	2.263	3.802

6. Verbindlichkeiten

Zum Verbindlichkeitsspiegel wird auf Anlage 9 zum Anhang verwiesen.

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2021 TEUR	Ist 2021* TEUR
Friedhof und Bestattung	1.832	1.831
Öffentliches Grün	8.709	5.230
Abfall und Straße	13.395	13.395
Straßenunterhaltung	9.689	5.294
SDS Gesamt	33.625	25.750

* Ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln des Investitionshaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 7.875.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 1.896 (i. Vj. TEUR 1.485) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.596 (i. Vj. TEUR 1.270). Weiterhin sind Personalkostenzuschüsse für Rehabilitanden und Zuschüsse aus der Maßnahme „Soziale Teilhabe“ von insgesamt TEUR 82 (i. Vj. TEUR 64) enthalten. Es werden Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen von TEUR 27 (i. Vj. TEUR 54) ausgewiesen.

Die Erträge aus vergangenen Abrechnungsperioden belaufen sich auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 9) und betreffen Betriebskostenabrechnungen für 2020.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand (ohne Leistungen für den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin) umfasst einen Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von TEUR 623 (i. Vj. TEUR 536). Die bezogenen Leistungen von TEUR 27.874 (i. Vj. TEUR 23.397) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und -behandlung mit TEUR 10.667 (i. Vj. TEUR 10.033) und für Straßenreinigung und Winterdienst mit TEUR 2.342 (i. Vj. TEUR 2.197). Der Aufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen beträgt TEUR 2.753 (i. Vj. TEUR 2.617). Außerdem sind Fremdleistungen für fremde und eigene Gebäude mit TEUR 1.655 (i. Vj. TEUR 1.704) sowie für Geschäftsbesorgung mit TEUR 1.351 (i. Vj. TEUR 1.353) enthalten.

Leistungen für den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin belaufen sich in 2021 auf TEUR 7.875 (i. Vj. TEUR 4.202).

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 150 (i. Vj. TEUR 222) enthalten.

4. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter belaufen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf TEUR 4.877 (i. Vj. TEUR 4.747). Auf die Aufwendungen für soziale Abgaben entfallen TEUR 1.208 (i. Vj. TEUR 1.120). Diese beinhalten die Umlagen zur Altersvorsorge der Beschäftigten von TEUR 178 (i. Vj. TEUR 167).

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem mit TEUR 181 (i. Vj. TEUR 183) Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing.

Es sind periodenfremde Positionen insbesondere aus den Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen mit TEUR 27 (i. Vj. TEUR 26) und sonstige Positionen in Höhe von TEUR 22 (i. Vj. TEUR 4) enthalten.

6. Zinserträge / -aufwendungen

In 2021 werden Zinserträge von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) ausgewiesen. Diese beinhalten Erträge von EUR 351,29 (i. Vj. EUR 155,89) aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

In den Zinsaufwendungen von TEUR 30 (i. Vj. TEUR 52) sind mit TEUR 12 (i. Vj. TEUR 31) Aufzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen folgende langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Fälligkeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverträge für Fahrzeuge	89	49	40	0
Ausgelöste Bestellungen	1.862	1.862	0	0
Gesamt	1.951	1.911	40	0

2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2021 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin ist beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt und wird dort vergütet. Eine Erstattung von Aufwendungen erfolgt im Rahmen des Werkleitergestellungsvertrages.

Der Werkausschuss bestand aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Thomas Deiters	Vorsitzende des Werkausschusses	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, stellv. Geschäftsführer Städte- und Gemeindetag
Herr Heiko Schönsee	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“ Geschäftsführender Gesellschafter
Frau Silvia Rabethge	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Referentin Landesmarketing M-V
Herr Jan Winkler	Mitglied bis 6.12.2021	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Beamter Landesamt für Finanzen M-V
Herr Daniel Meslien	Mitglied	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Wahlkreiskoordinator
Herr Henning Foerster	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „DIE PARTEI. DIE LINKE“, Mitglied des Landtages M-V

Herr Steffen Beckmann	Mitglied	entsandt durch die „AfD-Fraktion“ Geschäftsführer VKK-MV e.V.
Frau Dr. Sabine Bank	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“ Fachärztin für Allgemeinmedizin
Frau Cornelia Nagel	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“ Rentnerin
Herr Lutz Janker	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „DIE PARTEI. DIE LINKE“, Altenpfleger
Herr Hannes Thierfeld	Mitglied	entsandt durch die „AfD-Fraktion“ Referent AfD-Fraktion Landtag M-V
Herr Felix Babinsky	Mitglied ab 6.12.2021	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Systemingenieur

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betragen im Jahr 2021 EUR 2.886,00 (i. Vj. EUR 3.538,00).

3. Abschlussprüferhonorar

Für die Jahresabschlussprüfung 2021 wurden Kosten in Höhe von EUR 37.000 (brutto) zurückgestellt. Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2021 waren 117 Mitarbeiter (ohne ATZ passiv und Auszubildende) bei dem SDS beschäftigt. Es entfallen 111 Mitarbeiter auf unbefristete Anstellungsverhältnisse sowie 5 Mitarbeiter auf befristete Anstellungsverhältnisse.

5. Ergebnisverwendung

Bezüglich des erzielten Jahresverlustes in Höhe von EUR 77.797,55 besteht gemäß § 10 Abs. 8,9 EigVO grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

6. Nachtragsbericht

Ein wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ergab sich mit dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.2022. Dies stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar. Es wurden in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Im Einkauf sind deshalb weitere Preissteigerungen zu vermuten. Wie sich diese im Einzelnen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SDS auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Schwerin, den 24.06.2022

Ilka Wilczek
Werkleiterin

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR		Stand am 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	36.343,44	0,00	0,00	0,00	36.343,44	35.071,44	198,00	0,00	35.269,44	1.074,00	1.272,00
	<u>36.343,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>36.343,44</u>	<u>35.071,44</u>	<u>198,00</u>	<u>0,00</u>	<u>35.269,44</u>	<u>1.074,00</u>	<u>1.272,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	15.943.522,46	1.284.726,04	815.331,79	0,00	18.043.580,29	3.468.966,58	211.605,29	0,00	3.680.571,87	14.363.008,42	12.474.555,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.765.995,86	0,00	0,00	0,00	1.765.995,86	1.660.453,86	12.769,00	0,00	1.673.222,86	92.773,00	105.542,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.751.634,96	92.891,81	0,00	119.516,59	3.725.010,18	2.178.091,96	277.937,81	118.499,59	2.337.530,18	1.387.480,00	1.573.543,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	816.351,87	49.748,20	-815.331,79	0,00	50.768,28	0,00	0,00	0,00	0,00	50.768,28	816.351,87
	<u>22.277.505,15</u>	<u>1.427.366,05</u>	<u>0,00</u>	<u>119.516,59</u>	<u>23.585.354,61</u>	<u>7.307.512,40</u>	<u>502.312,10</u>	<u>118.499,59</u>	<u>7.691.324,91</u>	<u>15.894.029,70</u>	<u>14.969.992,75</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
	<u>12.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.750,00</u>	<u>12.750,00</u>
	<u>22.326.598,59</u>	<u>1.427.366,05</u>	<u>0,00</u>	<u>119.516,59</u>	<u>23.634.448,05</u>	<u>7.342.583,84</u>	<u>502.510,10</u>	<u>118.499,59</u>	<u>7.726.594,35</u>	<u>15.907.853,70</u>	<u>14.984.014,75</u>

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Entwicklung des Sonderposten zum Anlagevermögen des Bereichs Friedhof und Bestattungswesen zum 31. Dezember 2021

	Stand 31.12.2017	Auflösung	Stand 31.12.2018	Auflösung	Stand 31.12.2019	Zuführung 2020	Auflösung	Stand 31.12.2020	Zuführung 2021	Zuführung 2021 ohne Aufl.	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€
Neubau Krematorium	303.634,08	4.977,61	298.656,47	4.977,61	293.678,86		4.977,61	288.701,25			4.977,61	283.723,64
Einäscherungstechnik	6.728,30	6.728,30	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00
Trauerhalle WF	197.149,74	3.231,96	193.917,78	3.231,96	190.685,82		3.231,96	187.453,86			3.231,96	184.221,90
Instand. Kriegsgrabfelder AF	67.679,69	3.642,00	64.037,69	3.642,00	60.395,69		3.642,00	56.753,69			3.642,00	53.111,69
Trauerhalle AF	-	-	-	-	-	972.559,83	2.622,29	969.937,54	0,00		31.467,49	938.470,05
	575.191,81	18.579,87	556.611,94	11.851,57	544.760,38		14.473,86	1.502.846,34			43.319,06	1.459.527,28
Grundstück am Wald	357.088,20	9.919,12	347.169,08	9.919,12	337.249,96		9.919,12	327.330,84			9.919,11	317.411,73
Mittel Infrastrukturp.	-	-	-	-	-		-	-	80.000,00	120.000,00	440,79	199.559,21
	932.280,01	28.498,99	903.781,03	21.770,69	882.010,34		24.392,98	1.830.177,18	-	-	53.678,96	1.976.498,22

Entwicklung des Anlagevermögens des Bereichs Friedhof und Bestattungswesen zum 31. Dezember 2021

Bilanzposition	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert 31.12.2021 EURO	Restbuchwert 31.12.2020 EURO
	Stand 01.01.2021 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2021 EURO	Stand 01.01.2021 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2021 EURO		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.159,36	0,00	0,00	0,00	18.159,36	16.887,36	198,00	0,00	0,00	17.085,36	1.074,00	1.272,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	11.539.119,08	207.593,68	0,00	46.726,12	11.793.438,88	3.045.797,70	167.666,80	0,00	0,00	3.213.464,50	8.579.974,38	8.493.321,38
2. Technische Anlagen u. Maschinen	1.765.995,86	0,00	0,00	0,00	1.765.995,86	1.660.453,86	12.769,00	0,00	0,00	1.673.222,86	92.773,00	105.542,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.256.361,55	8.090,48	96.550,31	0,00	1.167.901,72	636.304,55	92.847,48	96.437,31	0,00	632.714,72	535.187,00	620.057,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.746,20	21.935,54	0,00	-46.726,12	22.955,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.955,62	47.746,20
Summe Sachanlagen	14.609.222,69	237.619,70	96.550,31	0,00	14.750.292,08	5.342.556,11	273.283,28	96.437,31	0,00	5.519.402,08	9.230.890,00	9.266.666,58
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
Gesamtsumme	14.640.132,05	237.619,70	96.550,31	0,00	14.781.201,44	5.359.443,47	273.481,28	96.437,31	0,00	5.536.487,44	9.244.714,00	9.280.688,58

Entwicklung des Anlagevermögens des Bereichs Öffentliches Grün zum 31. Dezember 2021

Bilanzposition	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert 31.12.2021 EURO	Restbuchwert 31.12.2020 EURO
	Stand 01.01.2021 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2021 EURO	Stand 01.01.2021 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2021 EURO		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.184,08	0,00	0,00	0,00	18.184,08	18.184,08	0,00	0,00	0,00	18.184,08	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.756.865,72	316.261,54	0,00	0,00	3.073.127,26	14.762,22	406,00	0,00	0,00	15.168,22	3.057.959,04	2.742.103,50
2. Technische Anlagen u. Maschine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	875.117,78	19.442,23	20.103,06	0,00	874.456,95	564.495,78	60.884,23	20.080,06	0,00	605.299,95	269.157,00	310.622,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	3.631.983,50	335.703,77	20.103,06	0,00	3.947.584,21	579.258,00	61.290,23	20.080,06	0,00	620.468,17	3.327.116,04	3.052.725,50
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unterneh	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	3.650.167,58	335.703,77	20.103,06	0,00	3.965.768,29	597.442,08	61.290,23	20.080,06	0,00	638.652,25	3.327.116,04	3.052.725,50

Entwicklung des Anlagevermögens des Bereichs Abfallwirtschaft zum 31. Dezember 2021

Bilanzposition	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert 31.12.2021 EURO	Restbuchwert 31.12.2020 EURO
	Stand 01.01.2021 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2021 EURO	Stand 01.01.2021 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2021 EURO		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen u. Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.616,46	2.127,19	371,59	0,00	596.372,06	310.349,46	52.706,19	371,59	0,00	362.684,06	233.688,00	284.267,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	27.812,66	0,00	0,00	27.812,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.812,66	0,00
Summe Sachanlagen	594.616,46	29.939,85	371,59	0,00	624.184,72	310.349,46	52.706,19	371,59	0,00	362.684,06	261.500,66	284.267,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	594.616,46	29.939,85	371,59	0,00	624.184,72	310.349,46	52.706,19	371,59	0,00	362.684,06	261.500,66	284.267,00

Entwicklung des Anlagevermögens des Bereichs Straßenunterhaltung zum 31. Dezember 2021

Bilanzposition	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert 31.12.2021 EURO	Restbuchwert 31.12.2020 EURO
	Stand 01.01.2021 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2021 EURO	Stand 01.01.2021 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2021 EURO		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.647.537,66	760.870,82	0,00	768.605,67	3.177.014,15	408.406,66	43.532,49	0,00	0,00	451.939,15	2.725.075,00	1.239.131,00
2. Technische Anlagen u.Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.025.539,17	63.231,91	2.491,63	0,00	1.086.279,45	666.942,17	71.499,91	1.610,63	0,00	736.831,45	349.448,00	358.597,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	768.605,67	0,00	0,00	-768.605,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	768.605,67
Summe Sachanlagen	3.441.682,50	824.102,73	2.491,63	0,00	4.263.293,60	1.075.348,83	115.032,40	1.610,63	0,00	1.188.770,60	3.074.523,00	2.366.333,67
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	3.441.682,50	824.102,73	2.491,63	0,00	4.263.293,60	1.075.348,83	115.032,40	1.610,63	0,00	1.188.770,60	3.074.523,00	2.366.333,67

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.237.324,87 1.063.549,31	1.237.324,87 1.063.549,31	0,00 0,00	0,00 0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Forderungen gegen die Stadt Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	6.424.283,12 8.431.322,67	6.305.621,43 8.247.095,80	118.661,69 184.226,87	0,00 2.460,98
Sonstige Forderungen	128.582,58 16.583,56	128.582,58 16.583,56	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe	7.790.190,57 9.511.455,54	7.671.528,88 9.327.228,67	118.661,69 184.226,87	0,00 2.460,98

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand
	01.01.2021				(-) Abzinsung	31.12.2021
					(+) Aufzinsung)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	32.000,00	25.753,60	6.246,40	37.000,00	0,00	37.000,00
Altersteilzeitverpflichtungen	76.083,00	0,00	0,00	37.910,00	1.217,00	115.210,00
Ausstehende Rechnungen	836.944,86	565.501,72	225.545,78	587.239,80	0,00	633.137,16
Personalbereich	209.329,50	194.781,28	898,97	214.460,07	686,00	228.795,32
Jubiläen	14.159,00	0,00	509,75	865,75	686,00	15.201,00
Gleitzeitguthaben	13.611,28	13.611,28	0,00	26.480,59	0,00	26.480,59
Berufsgenossenschaft	65.566,73	65.177,51	389,22	62.506,53	0,00	62.506,53
Verwaltung	0,00	0,00	0,00	469,46	0,00	469,46
Leistungsorient. Entgelt	100.818,38	100.818,38	0,00	107.024,90	0,00	107.024,90
ausstehender Urlaub	15.174,11	15.174,11	0,00	17.582,30	0,00	17.582,30
Sonstige Rückstellungen	2.647.838,53	1.443.063,63	468,00	35.439,20	9.300,24	1.249.046,34
Sterbegeld	10.723,00	0,00	468,00	16,00	364,00	10.635,00
Abrißkosten	9.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.730,00
Gebührenüberdeckung Abfall 2020-22	1.621.856,00	920.565,36	0,00	0,00	7.604,81	708.895,45
Gebührenüberdeckung Abfall 2023-25	40.626,66	0,00	0,00	0,00	547,45	41.174,11
Gebührenüberdeckung Straße 2019-21	790.857,66	438.107,87	0,00	0,00	10,00	352.759,79
Gebührenüberdeckung Straße 2022-24	89.666,70	0,00	0,00	0,00	969,38	90.636,08
Zinsen auf Steuern	144,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144,00
Fällgenehmigung	84.234,51	84.390,40	0,00	35.423,20	-195,40	35.071,91
Gesamt	3.802.195,89	2.229.100,23	233.159,15	912.049,07	11.203,24	2.263.188,82

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.191.474,50 (1.318.662,48)	128.826,20 (129.217,82)	507.185,44 (507.185,44)	555.462,86 (682.259,22)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.012.677,87 (2.266.479,05)	1.012.677,87 (2.266.479,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.340.408,72 (1.700.321,58)	2.340.408,72 (1.656.791,19)	0,00 (43.530,39)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	4.526.939,85 (3.610.588,22)	4.526.939,85 (3.610.588,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	158.106,61 (149.742,48)	158.106,61 (149.742,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	9.229.607,55 (9.045.793,81)	8.166.959,25 (7.812.818,76)	507.185,44 (550.715,83)	555.462,86 (682.259,22)

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Darlehensübersicht zum 31. Dezember 2021

Darlehens- geber	Darlehens- aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag €	Tilgungs- beginn Jahr	Stand 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Tilgungen 2021 €	Stand 31.12.2021 €	Tilgung	Tilgung	Tilgung	durchschn. Zinssatz %	
								2022 €	2023-2026 €	nach 2026 €		
								bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre		
DKB	2003	4.180.293,58	2003	512.964,00	0,00	85.494,00	427.470,00	85.494,00	341.976,00	0,00	2,13	
DKB	2010	905.000,00	2010	644.737,02	0,00	22.622,36	622.114,66	22.622,36	90.489,44	509.002,86	1,36	
LFI/NORD LB	2008	336.000,00	2011	158.540,00	0,00	18.680,00	139.860,00	18.680,00	74.720,00	46.460,00	0,10	
Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				1.316.241,02	0,00	126.796,36	1.189.444,66	126.796,36	507.185,44	555.462,86		

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

A Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Eigenbetriebs sind die Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens einschließlich der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege, die Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung sowie die Umsetzung von investiven Maßnahmen in den vorgenannten Bereichen.

Der Eigenbetrieb ist dabei in folgende Bereiche gegliedert

Friedhof und Bestattungswesen:

- die Verwaltung und Betreibung der städtischen Friedhöfe und des Bestattungswesens,

Öffentliches Grün:

- die Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Sportanlagen

Straßenunterhaltung:

- die bauliche Unterhaltung und Instandhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege.

Abfallwirtschaft:

- die administrativen Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Der Eigenbetrieb nimmt in den vorgenannten Bereichen Aufgaben im Namen der Landeshauptstadt Schwerin wahr.

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2021 im Wesentlichen die hoheitlichen und pflichtigen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope sowie der Straßenunterhaltung der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus die Aufgaben als Gesellschafter der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH wahrgenommen.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das in 2021 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR - 78 setzt sich wie folgt zusammen:

Friedhof und Bestattung	- 48 TEUR
Öffentliches Grün	0 TEUR
Abfall und Straße	- 16 TEUR
Straßenunterhaltung	- 14 TEUR.

Die Verfahrensanweisung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Eigenbetrieb SDS regelt für die Teilbereiche Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung die vollständige Erstattung aller zur jeweiligen Aufgabenerbringung entstandenen Aufwendungen.

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Der Jahresverlust im Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich vorrangig aus der handelsrechtlichen Bewertung der Grabnutzungsgebühren, da der wesentliche Anteil über die Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen passivisch abgegrenzt wird.

Seit dem 01.01.2021 gilt die Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der 13. Änderungssatzung.

Das negative Jahresergebnis von TEUR 16 im gebührenfinanzierten Bereich Abfall und Straße ergibt sich aus der Aufzinsung der bis 31.12.2021 bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung.

Neben der Aufgabe der Unterhaltung und Bewirtschaftung von kommunalen Freiflächen und städtischen Grünflächen wurden durch den Bereich Öffentliches Grün diverse Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin betreut, koordiniert und begleitet. Zu diesen zählen in 2021

- Radfernweg Hamburg – Rügen (Brücke Dwang Krösnitz)
- Radfernweg Hamburg – Rügen (Störkanal)
- Radfernweg Hamburg – Rügen (Fauler See)
- Wohngebietspark Bleicher Ufer
- Rasenplatz Sportpark Lankow
- Kunstrasenplatz Großer Dreesch
- Wrisbergkapelle

Auch der Bereich Straßenunterhaltung ist mit dieser Aufgabe betraut und hat in 2021 wesentliche Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen

- Deckenerneuerung diverse Straßen
- Gehweginstandsetzung im Stadtgebiet
- Sanierung Seehofer Straße
- Sanierung Steinstraße

Daneben erfolgte die Fertigstellung und Vorstellung des Straßenbaumentwicklungskonzeptes, Zuarbeiten zum neuen Forsteinrichtungswerk inkl. Neubewertung Forsteinrichtungswerk, die Vorbereitung und Umsetzung diverser Ergänzungen von Spielplätzen (z. B. Am Zippendorfer Strand, Am Beutel, Brahmstraße, Paulshöher Weg), die Vorbereitung für den Bau eines weiteren Kunstrasenplatzes (Lambrechtsgrund) sowie umfangreiche planerische Arbeiten für die Umsetzung des Konzeptes des Museumsparkes Mueß wie für den Neubau des Hafens

Kaninchenwerder. Es erfolgten Nachpflanzungen von Straßenbäumen und umfangreiche Baumpflegemaßnahmen durch den eigenen Baumtrupp.

Neben dem Neubau von Treppe und Rampe am Hauptzugang des Waldfriedhofes für die Verbesserung des barrierefreien Zugangs erfolgten umfangreiche Asphaltierungsarbeiten am Schwesternberg auf dem Alten Friedhof. Auf beiden Friedhöfen wurde zudem die Beräumung der Grabstätten fortgeführt. Die Planung für den Umbau des Kundenbüros wurde weitergeführt. Die Abstimmungen zur Ausschreibung einer Software zur Digitalisierung der Friedhofspläne wurden abgeschlossen, so dass die Ausschreibung im Frühjahr 2022 durchgeführt werden kann.

B.2 Ertragslage

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weist der SDS Erträge von TEUR 35.575 (i. Vj. TEUR 30.577) aus. Dem gegenüber stehen Aufwendungen von TEUR 35.652 (i. Vj. TEUR 30.789).

Zusammenfassend zeigt sich nachfolgende Entwicklung:

	IST 2021		IST 2020 TEUR	Abw. IST 2021 /IST 2020
	TEUR	%		
Aufwendungen				
- Materialaufwand	28.497	79,9%	23.931	4.565
- Personalaufwand	6.085	17,1%	5.866	219
- Abschreibungen sonstiger	503	1,4%	478	25
- Aufwand	538	1,5%	463	75
- Zinsergebnis	29	0,1%	51	-21
	35.652	100,00%	30.789	4.863
Erträge				
- Umsatzerlöse	33.625	94,5%	29.068	4.557
- sonstige Erträge	1.950	5,5%	1.509	441
	35.575	100,00%	30.577	4.998

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse ergibt sich im Wesentlichen aus Erlösen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden kostenintensive Maßnahmen, wie der Bau der Brücke Dwang-Krösnitz oder die Sanierung von Straßen, umgesetzt. Diesen Umsatzerlösen steht ein entsprechender Aufwand gegenüber.

Der Bereich Friedhof und Bestattung erzielte Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau. Einerseits entfallen höhere Umsatzerlöse auf die Grabnutzung und Bestattungen, welche aus der Anpassung der Friedhofsgebührenordnung resultieren, andererseits kam es u. a. im Ergebnis der behördlich angeordneten Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie zu Einbußen bei den Erlösen aus Nutzung der Trauerhalle.

Die Steigerung der Umsatzerlöse ergibt sich ebenso aus den zum Vorjahr gestiegenen Vermarktungserlöse für Altpapier im Bereich Abfall.

Der Materialaufwand zeigt korrespondierend zu den Erträgen ebenfalls eine deutliche Steigerung zum Vorjahr, welche sich im Wesentlichen auf die Abrechnung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin ergibt.

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2021 117 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende], davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	29
im Bereich Öffentliches Grün	49
im Bereich Abfall und Straße	12
und im Bereich Straßenunterhaltung	27.

Am Vorjahresbilanzstichtag waren 111 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende] beschäftigt.

Der Gesamtpersonalaufwand in 2021 belief sich auf TEUR 6.085 (i. Vj. TEUR 5.866). Gründe für die Entwicklung der Kosten sind im Wesentlichen Tarifsteigerungen und der Aufwand für Altersteilzeit.

Insgesamt wird die Ertragslage als stabil eingeschätzt.

B.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 782 bzw. 3,19 % reduziert und beträgt per 31.12.2021 TEUR 23.764. Die Reduzierung ist insbesondere auf den Liquiditätsabbau zurückzuführen, welcher sich wiederum aus der geplanten Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenüberdeckung im Bereich Abfall und Straße sowie der Umsetzung von zum vorherigen Bilanzstichtag bestehenden erhaltenen Anzahlungen ergibt.

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2021 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 1.285 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Umbau Werkstattgebäude in der Baustraße
- Wegebau Schwesternberg auf dem Alten Friedhof
- Kauf von mobiler Technik sowie Fahrzeugen

Durch die Neubewertung des Holzvorratsvermögens wurde eine Korrektur der Vermögensgegenstände notwendig. Der bisherige Anlagenbestand von TEUR 2.735 wurde ausgebucht und gemäß Vorgabe der Landeshauptstadt Schwerin mit einem Wertumfang von TEUR 3.051 neu eingebucht.

Darüber hinaus hält der SDS eine 51 %-ige Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH.

Vor dem Hintergrund der noch nicht erfolgten Darlehensaufnahmen zur Investitionsfinanzierung stehen den langfristig gebundenen Vermögensgegenstände (Restlaufzeit > 1 Jahr) von TEUR 16.027 (Vorjahr: TEUR 15.168) gebundener Passiva (Restlaufzeit > 1 Jahr) i. H. v. TEUR 10.653 (Vorjahr: TEUR 11.124) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 66,5 % (Vorjahr: 73,3 %).

Durch die Teilnahme am Cashpool der Landeshauptstadt Schwerin wird der Liquiditätsbestand in den Forderungen gegen der Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen. Die Reduzierung des eigentlichen Bankbestandes zum Bilanzstichtag begründet damit die Absenkung der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rückstellungen haben sich mit TEUR 2.263 (Vj. TEUR 3.802) insbesondere im Bereich der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen in dem Bereich Abfall und Straße erheblich verringert. Die Entwicklung steht im Zusammenhang mit der geplanten Inanspruchnahme im Kalkulationszeitraum.

Der Werkausschuss des SDS und die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag 10,8 % (Vorjahr: 8,8 %).

B.4 Finanzlage

Eine ausreichende Finanz- und Liquiditätsausstattung des SDS wird durch die Verfahrensanweisung mit der Landeshauptstadt Schwerin sowie durch die Teilnahme am städtischen Cashpool gewährleistet. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2021 TEUR 4.642.

Es ist eine stabile Finanzlage gegeben. Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Hinsichtlich der Kapitalflussrechnung wird auf die Anlage 3 verwiesen.

B.5 Wirtschaftsbericht

Den Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2021 zeigt folgende Übersicht:

		Plan 2021	Ist 2021
		TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	25.798	33.625
2	Aktivierete Eigenleistungen	5	0
3	Sonstige betriebliche Erträge	1.745	1.896
		27.548	35.520
4	Materialaufwand	-20.199	-28.497
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-652	-623
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.547	-27.874
5	Personalaufwand	-6.447	-6.085
	a) Löhne und Gehälter	-5.142	-4.877
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.305	-1.208
6	Abschreibungen	-564	-503
7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	45	54
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-518	-532
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-70	-30
11	Ergebnis vor Steuern	-205	-72
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
	Ergebnis nach Steuern	-205	-72
13	Sonstige Steuern	-9	-6
	Jahresverlust	-214	-78

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus den Bereichen Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung, hierbei insbesondere aus Erlösen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Nicht verbrauchte Mittel aus der Verfahrensanweisung der Bereiche Öffentliches Grün inklusive Sport sowie Straßenunterhaltung wirken zum Bilanzstichtag erlösreduzierend und werden als Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptstadt abgebildet.

Im Bereich Abfall und Straße ist bei der Abfallentsorgung ein stetiger geringer Volumenrückgang beim Restabfall zu verzeichnen, welcher auf den strukturellen Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und privatem Müllmanagement basiert.

Die Abweichung in der Sparte Abfall und Straße resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus der Altpapierverwertung (TEUR 272) sowie der Abfallentsorgung (TEUR 212) gegenüber dem Plan.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan werden höhere sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Die Überschreitung ist auf die ungeplante Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. TEUR 232 zurückzuführen.

Der Materialaufwand zeigt korrespondierend zu den Erträgen ebenfalls eine deutliche Steigerung zum Vorjahr, welche sich im Wesentlichen auf die Abrechnung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin ergibt.

Ebenfalls ergebnisverschlechternd wirkt die Vertragsanpassung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der SAS mbH entsprechend der Selbstkostenkalkulation für den Kalkulationszeitraum vom 01.06.2020 bis zum 31.05.2025 und die daraus folgend höheren Aufwendungen für Fremdleistungen der Abfallentsorgung.

Zusätzlich führen die verstärkte Inanspruchnahme von abfallwirtschaftlichen Leistungen zu höheren bezogenen Leistungen ggü. Plan aus dem Bereich Abfall (u.a. Fremdleistungen Sperrmüllverwertung -256 TEUR, Fremdleistungen Wert- und Schadstoffentsorgung -120 TEUR).

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus nicht bzw. später besetzten Stellen, Dauerkrankheit, Mutterschutz und Elternzeit. Abweichungen ergeben sich ebenfalls in den Altersteilzeitaufwendungen durch aktualisierte Gutachten.

Der angenommene Verlust lt. Wirtschaftsplan konnte durch die beschriebenen Maßnahmen deutlich minimiert werden.

C Prognose-, Chancen und Risikobericht

C.1 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

Friedhof und Bestattung

In 2022 erfolgt die Erneuerung der Kühlzellen im Kühlraum auf dem Alten Friedhof, der Einbau einer Brandschutztür zur Rechtsmedizin wie der Einbau einer Schließautomatik an der Gästetoilette. Zudem ist die Erneuerung von Abfallplätzen und die Aufstellung zusätzlicher seniorengerechter Bänke auf beiden Friedhöfen vorgesehen. Auf dem Alten Friedhof sollen wassergebundene Wegeabschnitte erneuert werden. Die Erneuerung weiterer Asphaltwege wird vorbereitet.

In 2022 erfolgt der Einbau eines Aufzuges in der Trauerhalle am Waldfriedhof. Des Weiteren steht die Umgestaltung des Kundenbüros im Fokus. Beide Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung der Barrierefreiheit auf den Friedhöfen und damit zur Attraktivität der Friedhöfe.

Seit dem 01.01.2021 gilt die Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der 13. Änderungssatzung, welcher eine Gebührenbedarfskalkulation zugrunde liegt.

Für das Wirtschaftsplanjahr 2022 wird sich bei einem vergleichbaren Fallzahlenverlauf wie im Vorjahr eine leichte Gebührenunterdeckung im Bereich Friedhof und Bestattung ergeben.

Öffentliches Grün/ Sportstätten und Freibäder

In 2022 stehen der Bau der Hafenanlage Kaninchenwerder und der Anleger in Mueß sowie die planerische Umsetzung der Baumaßnahmen für das Museumsdorf Mueß im Fokus. Als weitere Baumaßnahme steht der Bau des Kunstrasenplatzes Lambrechtsgrund an. In Vorbereitung sind Um- und Ausbaumaßnahmen für den Pflegestandort Plater Straße. Für weitere Spieplätze sind Erneuerungen bzw. Ergänzungen in Vorbereitung der Umsetzung (z.B. Fauler See, Slüter Ufer, Geibelstraße, ODF, Auf dem Dwang, Skateranlage Lankow, Skateobjekt Beutel). In Planung ist der Bau eines Steges für den Rundweg Neumühler See wie für die Querung Stangengraben. Vorbereitet für die Umsetzung ist die Aufstellung von zusätzlichen seniorengerechten Bänken in allen Stadtteilen.

In Vorbereitung ist die turnusmäßige Überarbeitung von Spielplatz- und Pflegekonzeption. In Neubearbeitung befindet sich die Erarbeitung einer Pflegekonzeption für Gehölzflächen an Wege- und Straßenrändern sowie die weitere Untersetzung der Straßenbaumentwicklungskonzeption für einzelne Straßen. In Vorbereitung ist die Erstellung eines Lastenheftes für die Ausschreibung einer neuen Software zum Ersatz von Archikart/Caigos.

Abfall und Straße

Bei der Kalkulation der Abfallgebühren bilden die Erlöse aus Altpapier (PPK) eine nicht unwesentliche Einnahmeposition. Hierbei stellen nicht vorhersehbare Schwankungen der Papiermarktpreise ein deutliches Risiko, unter Umständen aber auch eine Chance dar.

Straßenunterhaltung

Die Coronapandemie mit ihren Auswirkungen auf die direkte Leistungsfähigkeit der ausführenden Baufirmen aber auch auf die Lieferketten stellen ein erhebliches Risiko bei der planmäßigen Erfüllung der Instandsetzungsarbeiten dar.

C.2 Wesentliche Risiken der voraussichtlichen Entwicklung und Risikomanagement

Friedhof und Bestattung

Durch den Einbau des Personenaufzuges zur Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Trauerhallen auf dem Waldfriedhof kommt es zu Beeinträchtigungen bei deren Nutzung. Mit einer engen Abstimmung zwischen Verwaltung, beteiligten Baufirmen und den Bestattern werden diese auf ein Minimum reduziert.

Weitere Investitions- und Bauvorhaben stellen aufgrund der derzeitigen nicht abschätzbaren Entwicklung der aktuellen Weltlage ein nicht kalkulierbares finanzielles Risiko dar.

Öffentliches Grün/ Sportstätten und Freibäder

In 2021 waren wie in den Vorjahren nicht unerhebliche Flächenzugänge im Öffentlichen Grün zu verzeichnen, die zu erhöhten Bewirtschaftungsbedarfen führten. Diese konnten in den Haushaltsabstimmungen für den WP 2021/22 nicht in Gänze berücksichtigt werden. Für den WP sind zusätzliche Mittel seitens der LHS zugesagt. In den Folgejahren ist mit weiteren Flächenzugängen, insbesondere aufgrund neuer B-Plangebiete zu rechnen.

Die klimatischen Veränderungen führen zu einer Verlängerung der Vegetationsperiode mit einer entsprechend längeren Pflegeperiode, zu mehr Bewässerungsaufwand wie auch insbesondere zu Frühjahrs- und Herbststürmen, die einen Mehraufwand in der Baumkontrolle, Baumpflege und Nachsorge nach sich ziehen.

Abfall und Straße

Der insgesamt milde Verlauf der Winterperiode bedeutet eine deutliche Einsparung in den Kosten der Verkehrssicherungspflicht im Winterdienst. Kurzzeitig eintretende und teilweise unwetterartige Schnee- und Glätteereignisse deuten die möglichen Risiken aufgrund der Änderungen der klimatischen Bedingungen an. Damit ergibt sich die Notwendigkeit die Entwicklung neuer Arbeitsweisen voranzutreiben, die zusätzliche betriebliche und finanzielle Anforderungen darstellen.

Bei der Kalkulation der Abfallgebühren bilden die Erlöse aus Altpapier (PPK) eine nicht unwesentliche Einnahmeposition. Hierbei stellen nicht vorhersehbare Schwankungen der Papiermarktpreise ein deutliches Risiko, unter Umständen aber auch eine Chance dar.

Straßenunterhaltung

Die großen Regenmengen und Temperaturschwankungen im Winter sowie Hitzeperioden und Starkregenereignisse im Sommer führen bei der Unterhaltung von Asphaltstraßen und den unbefestigten Straßen zu erhöhten Belastungen.

Bei der Fortschreibung der Unterhaltungskonzepte für Straßen und Straßennebenanlagen wird der Entwicklung Rechnung getragen. Die Marktentwicklung im Baubereich stellt ein zusätzliches Kostenrisiko dar.

Die Coronapandemie mit ihren Auswirkungen auf die direkte Leistungsfähigkeit der ausführenden Baufirmen aber auch auf die Lieferketten stellen weiterhin ein erhebliches Risiko bei der planmäßigen Erfüllung der Instandsetzungsarbeiten dar. Hinzukommen die nicht abschätzbaren Entwicklungen aufgrund des Ukrainekrieges, die die problematische Lage im Baubereich verstärken und ein Kostenrisiko darstellen.

D Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und am 07.12.2020 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Das geplante Ergebnis 2022 über insgesamt TEUR -293 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof und Bestattung	-287 TEUR,
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	0 TEUR,
- Abfall und Straße	0 TEUR,
- Straßenunterhaltung	-6 TEUR,
- Sportstätten und Freibäder	0 TEUR.

Die Aufwendungen für die Leistungen der Bereiche Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, was über eine Verfahrensweisung geregelt ist.

Der SDS plant im Jahr 2022 u. a. Investitionen in Höhe von	
für den Bereich Friedhof und Bestattung	495 TEUR
für den Bereich Öffentliches Grün und Sportstätten/Freibäder	102 TEUR

für den Bereich Abfall und Straße
für den Bereich Straßenunterhaltung

146 TEUR
586 TEUR

Im Bereich Friedhof beinhalten diese Mittel u.a. den Bau neuer Abfallplätze, die Sanierung des Daches und den Einbau eines Personenaufzuges für die Trauerhalle am Waldfriedhof (270 TEUR) sowie die Umgestaltung des Kundenbüros (40 TEUR) und diverser Hilfsmittel zur Unterhaltung der Friedhöfe (185 TEUR).

Der Bereich Öffentliches Grün plant die Anschaffung eines Multicar sowie die Beschaffung von Hilfsmitteln für die Unterhaltung von Grün- und Biotopflächen (102 TEUR).

Für den Bereich Abfall und Straße ist die Ersatzbeschaffung von Winterdiensttechnik in Höhe von 146 TEUR in den Wirtschaftsplan 2022 eingestellt.

Der Bereich Straßenunterhaltung plant die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Kleinsttechnik (186 TEUR) sowie die Umstrukturierung des Werkstattgebäudes und Asphaltierung des Betriebshofes (400 TEUR).

Das Planjahr 2022 geht im bestehenden Wirtschaftsplan von einem negativen Jahresergebnis über TEUR 293 aus. Dieser Verlust stammt im Wesentlichen aus dem Bereich Friedhof und Bestattung.

Für den Bereich Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ergaben sich anhand der Nachkalkulation 2019 und der Neukalkulation 2020-2022, unter Abbau der vorhandenen Gebührenüberdeckung, konstante Prognosen. Die Kostenerhöhungen aufgrund der Selbstkostenkalkulation 2020 der SAS mbH wurden dabei ebenso berücksichtigt wie die Kostenerhöhung bei der Restabfallverwertung. Bei den abfallwirtschaftlichen Leistungen gehen wir von einer konstanten Entwicklung aus und erwarten keine geringe, aber stetige Mengenrückgänge bei Restabfall und Wertstofffraktionen. Unsicherheitsfaktoren liegen in der Entwicklung des Altpapierpreises.

Die Fortschreibung der Abstimmungsvereinbarungen nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen vom 5. Juli 2017 (Verpackungsgesetz) mit den Dualen Systemen zur Beteiligung an der Sammlung von Altpapier, Pappen und Kartonagen (PPK) wurden für den Zeitraum 2022-2024 geschlossen. Mit der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der Altpapiersammlung wurde ein stabilisierender Effekt auf den Gebührenhaushalt erreicht. Mit dem Abschluss ergibt sich eine leichtverbesserte Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an den PPK-Sammlungskosten und damit eine entsprechende Planungssicherheit für den Vereinbarungszeitraum. Die Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft 2021 werden durch Abfallgebühren sichergestellt.

Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung ergibt sich auf Basis der Gebührenkalkulation eine erforderliche Anpassung um rd. +7%. Gründe dafür sind erhöhte Kosten für die Sommerreinigung von Straßen und Plätzen in städtischer Zuständigkeit aus der vorgelegten und geprüften Selbstkostenkalkulation der SAS mbH für 2020-2025, Mehrkosten für die Entsorgung des Kehrgutes ab 2021 und höhere Abschreibungen für zwingend erforderliche Investitionen in die Winterdienstausstattung, die für den Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen sind. Durch den erfolgten Abbau der Überdeckungen aus den Straßenreinigungsgebühren-einnahmen der vorangegangenen Kalkulationsperiode bis 2021 ergeben sich nur noch geringe Kompensationsmöglichkeiten.

Für den Bereich Friedhöfe konnten anhand der Fallzahlentwicklung lineare Prognosen abgeleitet werden. Bezogen auf den Entwicklungstrend der letzten 10 Jahre kann auch für 2022 im Mittel ein leichter Anstieg der Fallzahlen von ca. 3 % prognostiziert werden.

Der langfristige Trend bei der Verlängerung der Nutzungsrechte zeigt nach Schwankungen in den vergangenen Jahren wieder einen Anstieg. Für 2022 ist mit einer prozentualen Erhöhung der Nutzungsrechtsverlängerungen von ca. 0,5 % des Mittelwertes zu rechnen.

Um den positiven Trend seit 2019 aufzugreifen, erfolgten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings intensive Aktivitäten. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert und durch gezielte Aufklärungsarbeit wurde das sehr gute Angebot der Friedhöfe präserter. Ein wesentlicher weiterer Baustein in diesem Bereich ist nach wie vor dem Aufbau sowie die Erweiterung von online Angeboten, die Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens sowie die Erstellung digitaler Friedhofspläne.

Im 2020 erarbeiteten Friedhofentwicklungskonzept ist eine deutlich größere verfügbare Grabnutzungsfläche der kommunalen Friedhöfe ausgewiesen. Zur effizienten Friedhofbewirtschaftung sind zukünftige Kernbereiche zur Grabvergabe ausgewiesen. Mit Ablauf der Ruhezeiten bzw. Grabnutzungszeiten sollen Flächen bis 2030 bzw. 2045 stillgelegt werden. Der Rückbau wird sukzessive umgesetzt.

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung und zur Verzögerung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entsteht für den Eigenbetrieb kein erhöhtes wirtschaftliches Risiko. Die Zahlungen der Landeshauptstadt gehen regelmäßig ein. Ebenso ist es mit den zu zahlenden Gebühren.

Der seit Februar 2022 fortwehrende Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland sorgen für Belastungen der wirtschaftlichen Lage. Es sind schon jetzt deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen, welche sich u. a. in der Entwicklung des Inflationssatzes zeigen. Weiterhin zeigt sich dies in Materialengpässen und Lieferverzögerungen. Der SDS profitiert von langfristig geschlossenen Rahmenverträgen mit vereinbarten Konditionen. Außerordentliche Aufschläge fallen somit verhältnismäßig gering aus. Das unterjährige Controlling zur Inanspruchnahme der geplanten Aufwendungen und der Erfüllung der geplanten Erträge dient zur frühzeitigen Erkennung von besonderen Kostenentwicklungen und als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Jahresverlauf. Durch die regelmäßigen Zahlungen der Landeshauptstadt Schwerin und die Teilnahme am Cashpool ist die Zahlungsfähigkeit des SDS stets gesichert.

Grundsätzlich ist aber noch festzustellen, dass die Auswirkungen sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen lassen.

Schwerin, den 24.06.2022

Ilka Wilczek
Werkleiterin



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin – zum 31. Dezember 2021 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen sowie den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO M-V i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadtvertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Berichtsjahr Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 28. Juli 2022

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dodenhoff
Wirtschaftsprüfer

Voige
Wirtschaftsprüfer



Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.